

Sitzung vom 10. Januar 1996

131. Anfrage (Fusion Pflegerinnenschule/Rotkreuzspital)

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Willy Spieler, Küsnacht, haben am 9. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass die zwei Zürcher Kliniken Pflegerinnenschule und Rotkreuzspital zu fusionieren gedenken und an deren Stelle eine «Klinik am Römerhof» entstehen soll. Bei der Belegschaft der Pflegerinnenschule ist einige Unruhe entstanden. Die Bevölkerung scheint hingegen wenig informiert zu sein.

Zwei Punkte sollten unseres Erachtens zu gründlicher Abklärung Anlass geben: Der Wechsel vom gemischten System Belegarzt/ärztinnen - Chefarzt zu einem reinen Belegarzt/ärztinnen-System ist aus mehreren Gründen fragwürdig. Lehre, Pflege- und Mediziner/innenausbildung, interdisziplinärer Austausch, Notfalldienst, einheitliche Standards und Qualitätskontrollen können in einem solchen reinen Belegarzt/ärztinnen-Betrieb kaum in gewünschter Qualität gewährleistet werden. Ein weiteres Problem dürfte die Tatsache darstellen, dass neu 70% Privat/Halbprivat-Patienten/innen (bisher 40%) und nur noch 30% (bisher 60%) Allgemeinversicherte im neuen Spital versorgt würden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieweit sind die Fusionspläne gediehen?
2. Was passiert mit dem alten Rotkreuzspital? Ist es wahr, dass der Kanton diese Liegenschaft zu kaufen gedenkt?
3. Die angestrebte Bettenreduktion von etwa 120 Betten ist nicht zu kritisieren. Wie aber beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Schlüssel Privat- und Allgemeinpatienten/innen verändert wird? Was hat dies für die öffentlichen Spitäler für Folgen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Systemwechsel vom gemischten zum reinen Belegarzt/ärztinnen-System unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Befürchtungen? Kann der Stiftungszweck der Pflegerinnenschule weiter erhalten bleiben?
5. Welche Konsequenzen hätte eine Fusion auf die medizinische Grundversorgung?
6. Wird sich der Kanton in irgendeiner Form an Kosten (Investitionen und Betrieb) beteiligen?
7. Mit dem Erarbeiten eines Psychatriekonzeptes geht der Kanton einen guten Weg, weil nicht nur - wie in der Krankenhausplanung - Zahlen aufgelistet werden, sondern über Aufgaben und Leistungen, Ideen und Perspektiven sowie über die Umsetzung nachgedacht wird. Dasselbe wäre auch für die somatischen Spitäler (wie auch für die Alters-, Kranken- und Pflegeheime) vonnöten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Spitalkonzept zu erarbeiten und ein solches auch im Parlament diskutieren zu lassen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Willy Spieler, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Seit rund einem Jahr stehen die Trägerschaften der Krankenhäuser Pflegerinnenschule und Rotkreuzspital in intensiven Verhandlungen im Hinblick auf eine Fusion. Es ist vorgesehen, anstelle der beiden bisherigen Spitäler nur noch eine gemeinsame Klinik zu betreiben. Das Betriebskonzept für das neue gemeinsame Spital am Standort der bisherigen Pflegerinnenschule liegt im Entwurf vor. Der Verkauf der Liegenschaft Rotkreuzspital ist Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Die Trägerschaft des Rotkreuzspitals hat dem Kanton die Liegenschaft zum Kauf angeboten. Der Staat ist an einem Erwerb interessiert, nachdem die Grundstücke der Liegenschaft mit einer Fläche von insgesamt rund 12000m² im direkten Einflussbereich der Hochschulen und des Universitätsspitals liegen. Die Liegenschaftsverwaltung führt im Auftrag

des Regierungsrates entsprechende Übernahmeverhandlungen. Der Preis wird sich nach den derzeitigen Marktverhältnissen richten. Ein Besitzesantritt durch den Kanton wird frühestens möglich sein, wenn das neue Spital auf dem Areal der Pflegerinnenschule verwirklicht und der Spitalbetrieb dorthin verlegt worden ist.

Mit rund 60 Allgemein- und 110 Privatbetten liegt das Angebot des geplanten Spitals trotz geändertem Verteilschlüssel über beide Spitäler gerechnet deutlich unter dem heute vorhandenen Bettenangebot von in der Pflegerinnenschule 66 Allgemein- und 126 Privatbetten und im Rotkreuzspital 93 Privatbetten. Die 66 Betten für Allgemeinpatienten der Pflegerinnenschule waren 1994 zu 70% ausgelastet. Bei einer Normauslastung von 80% ergibt sich ein ausgewiesener Bedarf von rund 60 Allgemeinbetten. Aufgrund der Bettenreduktion für Privatpatienten ist kein negativer Einfluss auf die Belegung der Privatabteilungen der öffentlichen Spitäler zu erwarten. Die Bettenzahlen des neuen Spitals entsprechen der Bedarfsplanung des Kantons Zürich. Eine Zusammenlegung des Rotkreuzspitals mit der Pflegerinnenschule hätte daher keine nachteiligen Folgen auf die medizinische Grundversorgung, sondern führte zu einem wünschbaren Spitalbettenabbau. Dem neuen Spital soll vom Staat für die Grundversorgung ein Leistungsauftrag erteilt werden. Im Rahmen dieses Auftrags hat sich der Kanton gemäss Krankenversicherungsgesetz am Betriebsaufwand zu beteiligen.

Die ärztliche Versorgung wird durch die Wahl des Ärztesystems nicht berührt. Auch die Funktionen im Bereich Pflegeausbildung, interdisziplinärer Austausch, Notfalldienst (ohne Notfallstation) wird von der Wahl des Arztesystems nicht beeinflusst. Für die Lehre im ärztlichen Bereich wird sich eine gewisse Einschränkung nicht vermeiden lassen. Über die Anerkennung der Ausbildungsplätze für Assistenzärzte entscheidet nicht die Gesundheitsdirektion, sondern die FMH-Weiterbildungskommission. Der Stiftungszweck der Pflegerinnenschule enthält nebst der Führung eines Krankenhauses die Schwesternausbildung. Wie die Beispiele anderer Belegarztspitäler (Krankenhaus Sanitas, Spital Thalwil u.a.) zeigen, ist die Durchführung dieser Aufgabe auch im Belegarztsystem gewährleistet.

Im Rahmen des Reformprojektes LORAS und der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes wird von der Gesundheitsdirektion derzeit ein Spitalkonzept im Sinne einer Spitalliste mit detaillierten Leistungsaufträgen vorbereitet, welche die heutige Spitalplanung ablöst. Dabei werden Aufgaben, Funktion und Leistungen der Zürcher Spitäler grundsätzlich zu überprüfen sein. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich mit der Zürcher Krankenhausplanung 1991 bereits heute über ein hochstehendes Planungsinstrument mit grob aufgefächerten Leistungsspektren verfügt. Welche Gremien und Institutionen nach Fertigstellung des Entwurfs der Spitalliste im Vernehmlassungsverfahren begrüsst werden, ist zurzeit noch offen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi